

## RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN (FÜNFTES RÜCKKAUFPARAMM)

BB BIOTECH AG, Schaffhausen, («BB BIOTECH») beabsichtigt, ab 24. April 2008 ein neues Aktienrückkaufprogramm zu starten. Das Aktienkapital von zurzeit CHF 22.5 Mio., eingeteilt in 22.5 Mio. Namenaktien von je CHF 1 Nennwert (nach Herabsetzung des Kapitals aufgrund des vierten Rückkaufprogramms beträgt die Anzahl Aktien noch 20.25 Mio., vgl. folgender Abschnitt), soll über den Rückkauf von maximal 2.025 Mio. Aktien mit anschliessender Vernichtung um CHF 2.025 Mio. reduziert werden.

BB BIOTECH hat am 3. April 2008 das per 19. September 2007 gestartete vierte Rückkaufprogramm abgeschlossen. Insgesamt wurden in dieser Periode 2.25 Mio. Aktien zurückgekauft. Die Generalversammlung vom 4. April 2008 hat beschlossen, das Aktienkapital um CHF 2.25 Mio. (entspricht 2.25 Mio. Aktien) auf CHF 20.25 Mio. herabzusetzen. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Schuldenrufes kann die Abwicklung dieser Transaktion frühestens im Juli 2008 durchgeführt werden (vgl. auch Abschnitt Eigene Aktien).

Der Umfang des fünften Rückkaufprogramms entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 22. April 2008 einem Marktwert von maximal CHF 156 Mio. Der Verwaltungsrat wird an einer der nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung in der Höhe der erzielten Rückkaufvolumen beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt BB BIOTECH, den Abschlag des Aktienkurses zum inneren Wert der Gesellschaft zu begrenzen. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SWX Swiss Exchange («SWX») durchgeführt.

### HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SWX

An der SWX wird eine zweite Linie für die Namenaktien von BB BIOTECH errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich BB BIOTECH als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von BB BIOTECH unter der bisherigen Valorennummer 3 838 999 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von BB BIOTECH hat daher die Wahl, Namenaktien von BB BIOTECH entweder im normalen Handel zu verkaufen oder BB BIOTECH zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. BB BIOTECH hat keine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien BB BIOTECH und deren Nennwert von CHF 1 in Abzug gebracht («Nettopreis»).

<b>Rückkaufspreis</b>	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von BB BIOTECH.		
<b>Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung</b>	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von BB BIOTECH finden deshalb usan gemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.		
<b>Beauftragte Bank</b>	BB BIOTECH hat die Bank am Bellevue AG, Küschnacht, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von BB BIOTECH als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von BB BIOTECH auf der zweiten Linie stellen.		
<b>Dauer des Rückkaufs</b>	Der Handel der Namenaktien von BB BIOTECH auf der zweiten Linie (Segment Investmentgesellschaften der SWX) erfolgt ab 24. April 2008 und wird bis längstens am 22. April 2011 aufrechterhalten.		
<b>Börsenpflicht</b>	Gemäss Regelwerk der SWX sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.		
<b>Steuern</b>	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:		
	1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.		
	2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindebesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbares Gewinn dar.		
	3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.		
	Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von BB BIOTECH erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.		
<b>Nichtöffentliche Informationen</b>	BB BIOTECH bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.		
<b>Eigene Aktien</b>	<b>Anzahl Titel</b>	<b>Titelkategorie</b>	<b>Kapital- und Stimmrechtsanteil</b>
	4 392 321	Namenaktien	19.52%
	Von diesen 4 392 321 Aktien stammen 2.25 Mio. Aktien aus dem am 3. April 2008 abgeschlossenen vierten Aktienrückkauf. Die Generalversammlung vom 4. April 2008 hat beschlossen, das Aktienkapital um CHF 2.25 Mio. auf CHF 20.25 Mio. herabzusetzen (entspricht 2.25 Mio. Aktien). Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Schuldenrufes kann die Abwicklung dieser Transaktion frühestens im Juli 2008 durchgeführt werden.		
<b>Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmrechte</b>	Nach Kenntnisstand der BB BIOTECH hält kein Aktionär 5% oder mehr aller ausgegebenen Aktien.		
<b>Valorennummern/ISIN/Tickersymbole</b>	Namenaktie BB BIOTECH von je CHF 1 Nennwert 3 838 999 / CH0038389992 / BION Namenaktie BB BIOTECH von je CHF 1 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie) 2 765 979 / CH0027659793 / BIOEE		

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.